



Themen dieser Ausgabe:

Seite 2

- Bauverhandlungstermine
- Corona – Jetzt impfen lassen
- Information zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Seite 3

- Blutspendenaktion

Seite 4

- Volksbegehren - Unterstützungserklärungen
- Waldbrandschutz 2021
- Anlaufstelle für pflegende Angehörige

Seite 5

- Caritas OÖ
- Workshops für Betriebsgründer
- Sprechtag der SVS

Seite 6

- Fahrplanänderungen
- Ausbildung zum Rettungssanitäter*in

Seite 7

- OÖVV Schüler- und Lehrlingsfreifahrt
- OÖ Familienkarte
- WKO informiert
- 4youCard

Seite 8

- Der aktuelle Selbstschutztipp

BREITBANDAUSBAU in Pierbach Ein Teil der 155 Millionen für Oberösterreich fließt in den Glasfaserausbau nach Pierbach !

Vor kurzem wurden von der Förderstelle bereits fertig geplante und aus dem Jahr 2020 positiv bewertete Ausbauprojekte nachträglich im sogenannten Access-6-Programm genehmigt. Erfreulicherweise ist auch das Breitbandprojekt Pierbach unter diesen österreichweit 67 ausgewählten Projekten mit dabei.

Das Laufen und das große Engagement im Jahr 2019 bis Anfang 2020 hat sich bezahlt gemacht. Die überwältigenden positiven Rückmeldungen der Pierbacher Haushalte war der Grundstein für ein gelungenes Einreichprojekt bei der Förderstelle. Gemeinsam mit ECSnet Rockenschaub wurde darauf aufbauend ein flächendeckendes Breitbandprojekt für Pierbach entwickelt und gemeinsam mit Weitersfelden und Teilen von St. Leonhard Mitte 2020 eingereicht.

Wenn alles glatt läuft, wäre daher ein Start des Breitbandausbaus in unserer Gemeinde im Jahr 2022 durchaus möglich. Ziel ist es, dass jedes Wohn- und Firmengebäude im Gemeindegebiet mit Glasfaser erschlossen wird. Eine tolle und wichtige Sache für unsere Gemeinde!



Wir werden bei Neuigkeiten regelmäßig über dieses Thema informieren. Herzlichen Dank nochmals an alle Beteiligten, die an der Entwicklung des Gesamtprojekts einen Beitrag geleistet haben!

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit

mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine: **22. Juli 2021 nachmittags**
 24. August 2021 nachmittags

Es wird um Anmeldung gebeten: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Corona – Jetzt impfen lassen

Seit mehr als einem Jahr hat uns das Corona-Virus fest im Griff – eine lange und herausfordernde Zeit mit Maßnahmen, die wir uns zuvor nie hätten vorstellen können, die jedoch nötig waren und sind, um unser aller Gesundheit zu schützen. Starke Einschnitte im sozialen Miteinander und im wirtschaftlichen Leben waren notwendig, die auch unsere Gemeinde betroffen haben und unser gesellschaftliches Leben zum Erliegen brachten.

Doch es ist Licht am Ende des Tunnels in Sicht: Mit der Impfung gegen COVID-19 steht ein Mittel zur Verfügung, das uns den Weg zu mehr Lockerungen ermöglicht und die herbeigesehnte Normalität in greifbare Nähe rücken lässt. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass sich so viele Menschen wie möglich impfen lassen.

Es geht ganz einfach: Buchen Sie für sich und Ihre Lieben bitte auf www.ooe-impft.at Ihren persönlichen Impftermin!

Wenn Sie noch Fragen rund ums Impfen bzw. zu Corona haben, finden Sie unter www.ooe.gv.at/corona-info viele Informationen klar und strukturiert sowie einfach verständlich zusammengefasst.

Recht herzlichen Dank jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die bereit waren und sind, die Maßnahmen gegen COVID-19 mitzutragen – Abstand halten, Maske tragen und das regelmäßige und gründliche Händewaschen sind auch weiterhin wirksame Mittel, um Infektionen zu vermeiden.

**Gemeinsam
gegen Corona!**
Jetzt impfen lassen!

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Auflage des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl liegt von Dienstag, 20. Juli 2021 bis einschließlich Donnerstag, 29. Juli 2021 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt Pierbach auf.

Wählen mit Briefwahl

Wer am Wahltag nicht persönlich im Wahllokal seines Wahlsprengels wählen gehen kann, hat die Möglichkeit, mittels Briefwahl von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Besonders Personen, die am Wahltag wegen Urlaub oder Krankheit nicht im Wahllokal wählen können, haben die Möglichkeit, mit der Briefwahl zeitgerecht und bequem sofort nach Erhalt der Briefwahlkarte von zu Hause aus wählen. Die Briefwahlkarte bitte zeitgerecht beantragen.

Beantragung der Briefwahl bzw. einer Wahlkarte

Die Ausstellung kann jederzeit

am Gemeindeamt, in deren Wählerverzeichnis man eingetragen ist, persönlich oder schriftlich (im Postweg, per E-Mail oder über www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Wahlkarte spätestens am Wahltag bis Wahlschluss (Sonntag, 26. September 2021, 13:00 Uhr) bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde einlangen muss, damit sie in das Ermittlungsverfahren einbezogen werden kann. Während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes kann die Wahlkarte auch im Bürgerservicebüro abgegeben werden. Auch am Samstag, 25. September 2021 ist das Gemeindeamt von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet, um Wahlkarten persönlich abzugeben.

Letzter Termin für die Beantragung einer Wahlkarte, auch für die Briefwahl ist: Freitag, 24. September 2021, 12:00 Uhr

Die schriftliche oder persönliche Beantragung der Wahlkarte muss spätestens zu diesem Ter-

min beim Gemeindeamt eingelangt sein. (Bitte den Postweg miteinrechnen!) Hinweis: Die Wahlkarte kann nicht telefonisch beantragt werden!

Amtliche Wahlinformation

Allen Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis der Gemeinde Pierbach eingetragen sind, werden wieder amtliche Wahlinformationen einige Wochen vor der Wahl zugesandt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert.

Auch zur Wahl am 26. September 2021 nehmen Sie bitte den personalisierten Abschnitt sowie einen Reisepass oder Personalausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Die **Gemeinde Pierbach** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

PIERBACH

Montag, 13. September 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

<ul style="list-style-type: none"> • „Fieberblase“ • offene Wunde, frische Verletzung • akute Allergie • Krankenstand und Kur <p>In den letzten 48 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc. Unblutige zahnärztliche Eingriffe <p>In den letzten 3 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desensibilisierungsbehandlung (Allergien) <p>In den letzten 7 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnsteinentfernung • Zahnextraktion • Wurzelbehandlung 	<p>In den letzten 4 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.) • Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc. Einnahme von Antibiotika <p>In den letzten 2 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeckenbiss <p>In den letzten 4 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up • Magenspiegelung, Darmspiegelung • Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C <p>In den letzten 6 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Malariagebieten
--	---

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

Volksbegehren - Unterstützungserklärungen

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung:

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Lebewildtier-Transportqual
- RECHT AUF WOHNEN
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Freiraumvolksbegehren
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- anti-gendern Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Letzte Hilfe
- Arbeitslosengeld RAUF!
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG
- KURZ MUSS WEG
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- Unabhängige JUSTIZ

Waldbrandschutz 2021

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Freistadt kundgemacht. Sie tritt mit **22. Juni 2021 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2021 außer Kraft**.

Anlaufstelle für pflegende Angehörige

Einen Angehörigen zu Hause zu pflegen kann eine herausfordernde Situation sein. Nadine Tscholl-Jagersberger von der Caritas-Servicestelle für pflegende Angehörige bietet deshalb Beratung und Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten an.

Ab Mittwoch, 14. Juli 2021 gibt es regelmäßige, kostenlose Beratungstage im Pfarrheim Unterweißbach (jeden zweiten Mittwoch im Monat von 9 – 11 Uhr). Eine Anmeldung unter 0676/87762438 oder nadine.tscholl-jagersberger@caritas-linz.at ist erforderlich.

CARITAS IN OBERÖSTERREICH

Familienhelfer*innen betreuen die Kinder in der Familie und versorgen den Haushalt. In den 50er und 60er Jahren war es für die Familienhelferinnen die große Herausforderung, die kinderreichen Familien satt zu bekommen. Heute sind die Caritas-Mitarbeiterinnen mit anderen Herausforderungen konfrontiert, weil sich die Rahmenbedingungen für Familien in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben: Großeltern sind in der Regel noch berufstätig und wohnen oft nicht im gleichen Ort. Ebenso sind beide Elternteile berufstätig und Mütter kehren früh wieder in ihren Beruf zurück. Viele sind alleinerziehend. Akute Erkrankungen, Unfälle oder schwere chronische Krankheiten von Elternteilen oder von Kindern können unter diesen Voraussetzungen nicht mehr ausschließlich in der Familie bewältigt werden. Auch psychische Probleme können zu kritischen Situationen in Familien führen.

Der Tarif für die Familienhilfe ist nicht nur sozial gestaffelt, sondern **seit Jahresbeginn gibt es als „unkomplizierte erste Hilfe“ sogar eine Pauschale: In den ersten 21 Stunden fallen lediglich 5 Euro pro Stunde an. Nähere Informationen: www.mobiledienste.or.at**

Zum 70-Jährigen Jubiläum haben die Caritas-Mitarbeiterinnen ein **Vorlesebuch für Kinder** gestaltet. Es kann gegen eine Spende zu Gunsten der Mobilen Familiendienste am Teamstützpunkt der Caritas-Familienhilfe für die Bezirke Freistadt und Perg erworben werden: Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg, Tel.: 07236 624 09. Angefordert werden kann es auch unter carolin.eckerstorfer@caritas-linz.at.

Workshops für Betriebsgründer

Betriebsgründer, die ausführliche Beratungen vor der Gründung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher. Zur Vorbereitung bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungs-Interessenten **Gründer-Workshops** an, in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt. In einer kleinen Gruppe können mit Experten des Gründerservice der WKO Freistadt Fragen besprochen werden zu den Themen Gründungsidee, Gewerberecht, Rechtsformen, Soziale Absicherung, Steuern, Gründungsablauf, Markt, Unternehmenskonzept, Umsatzberechnung, Finanzierung/Förderung. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine **Anmeldung** unter Telefon 05-90909-5200 oder E-Mail freistadt@wkoee.at ist **unbedingt** erforderlich.

Termine:

Di, 29. Juni 2021	14:00 – 17:00 Uhr	Di, 19. Oktober 2021	14:00 – 17:00 Uhr
Do, 29. Juli 2021	09:00 – 12:00 Uhr	Do, 25. November 2021	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 26. August 2021	09:00 – 12:00 Uhr	Di, 14. Dezember 2021	09:00 – 12:00 Uhr
Mi, 22. September 2021	09:00 – 12:00 Uhr		

Es gibt auch die Möglichkeit, an einem **Online Gründer Workshop** teilzunehmen. Die Termine finden Sie unter <https://gruenderservice.at/veranstaltungen>.

Sprechtage der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):

Die SVS bietet einmal im Monat an einem Montag von 8:00 – 12:00 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Dabei können Unternehmer und Gründer zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungsbeiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen.

Eine Anmeldung ist notwendig (T 050-808 808, W www.svs.at/beratungstage).

Termine:

26.07.2021	18.10.2021
23.08.2021	29.11.2021
27.09.2021	27.12.2021

Fahrgastinformation – Fahrplan- anpassung Linien 340 und 341 ab 11.07.2021

Es wird darüber informiert, dass es ab 11.07.2021 zu folgenden Änderungen auf den Linien 340 und 341 kommt:

Linie 340

Durch die Aufsaisonierung von Kurs 924 der Linie 341 entfällt Kurs 124 (Linz – Bad Zell um 15.48 Uhr).

Linie 341

- ⇒ Kurs 924 fährt ab 11.07.2021 von Montag bis Freitag an Schultagen statt bisher nur freitags. Abfahrt in Linz: 15.48 Uhr.
- ⇒ Mit Kurs 147 wird an Schultagen eine **neue Stockbus-Verbindung** von Unterweißenbach nach Linz angeboten. Abfahrt in Unterweißenbach: 16.25 Uhr.
- ⇒ Auf Kurs 120 kommt an Schultagen ab 12.07.2021 ein **Stockbus** zum Einsatz, die Kurse 100 und 121 werden von nun an mit einem 12-Meter-Niederflurfahrzeug gefahren.

Fahrgastinformation – Fahrplan- anpassung Linien 348 und 349 ab 11.07.2021

Es wird darüber informiert, dass es ab 11.07.2021 zu folgenden Änderungen auf den Linien 348 und 349 kommt:

Linie 348

- ⇒ Bei Kurs 105 (Königswiesen – Linz voestalpine um 04.40 Uhr) wird der Kursverlauf nach Linz voestalpine Busterminal (statt Maschinenbau) geändert.
- ⇒ Die Abfahrt der Kurse 104 und 114 werden um 5 Minuten auf 12.20 Uhr und 15.50 Uhr vorverlegt. Die Fahrzeit wird angepasst.
- ⇒ Die Abfahrt der Kurse 108 und 118 wird um 1 Minute auf 12.27 Uhr und 15.57 Uhr vorverlegt. Die Fahrzeit wird angepasst.

Linie 349

Bei den Kursen 106 und 116 (Linz voestalpine – Unterweißenbach um 12.24 Uhr und 15.54 Uhr) kommt es zu einer Anpassung der Fahrzeit.

Foto: ORK/LINO/Lukas Horner



AUSBILDUNG ZUM/R RETTUNGSSANITÄTER*IN

Wir bieten wieder einen berufsbegleitenden Kurs von Herbst 2021 bis Sommer 2022 an. Sei dabei, wir freuen uns auf dich! Der Kurs findet unter Einhaltung sämtlicher Sicherheits- bzw. Hygienevorschriften statt. Bitte tritt mit deiner Wunsch-Dienststelle oder unserer Bezirksstelle für weitere Fragen direkt in Kontakt. Anmeldeschluss ist der 03. September 2021.

Kursstart: 28. September 2021 (Prüfung: 25. Juni 2022)

KONTAKT ORTSSTELLE BAD ZELL:

Tel. 07263 / 7244 | bad-zell@o.rotekreuz.at

Bezirksstelle Freistadt, Zemannstraße 33, 4240 Freistadt, Tel. 07942/77144-0, fr-office@o.rotekreuz.at
Mindestalter: 17 Jahre | Kursort: Bezirksstelle Freistadt und teils an den Ortsstellen



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

OÖVV Schüler – und Lehrlingsfreifahrtticket

Jeder Schüler und Lehrling in Österreich hat die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen vergünstigt mit den Öffis zur Schule und zum Lehrbetrieb zu fahren. Die Allgemeinen Voraussetzungen dafür sind, dass der Schüler und Lehrling nicht älter als 24 Jahre alt sein darf und die Familienbeihilfe muss bezogen werden. Ebenso muss der Wohnort und Ausbildungsort in Oberösterreich sein. Der OÖ Verkehrsverbund bietet ein klassisches Schüler- bzw. Lehrlings-Ticket wie auch ein Jugendticket-Netz an. Die Tickets können online oder per Papierformular bestellt werden. Weitere Informationen finden sie auf der Website unter: www.ooevv.at



OÖ Familienkarte

Alle Familien, die zumindest für ein Kind Familienbeihilfe beziehen, und ihren ordentlichen Wohnsitz in Oberösterreich haben, erhalten auf Antrag kostenlos die OÖ Familienkarte. Die Bestellformulare für die OÖ Familienkarte sind bei den Gemeinden erhältlich. Die Familienkarte ist der Einstieg in eine besonders familienfreundliche Welt, in der Sie und ihre Kinder immer herzlich willkommen sind. Das ist garantiert, denn mit der OÖ Familienkarte erhalten Sie bei vielen Einrichtungen tolle Ermäßigungen. Die aktuellen Highlights der OÖ Familienkarte für den Monat Juli 2021 findet ihr auf www.familienkarte.at



WKO Informiert—Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge erhalten die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt bzw. der Kurs frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen wurde. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

Wichtig:

Sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen und spätestens 6 Monate nach Kursende gemeinsam mit Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsbeleg bei Lehre.foerdern einreichen.

4youCard

Die 4youCard ist eine Jugendkarte des Landes Oberösterreich und kann von Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren kostenlos am Marktgemeindeforum beantragt werden. Sie bestätigt beim Fortgehen den Altersnachweis, dient als Event-, Vorteils-, und Infokarte. Mit dieser Karte erhält man viele Ermäßigungen, und man kann bei vielen Gewinnspielen teilnehmen und tolle Preise gewinnen. Ebenso gibt es auch eine digitale 4youCard. Mehr Informationen erhalten sie am Gemeindeamt oder auf Instagram@4youCard.





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

BADESPASS

Sommerliche Temperaturen locken Groß und Klein ins kühle Nass. Doch bei allem Spaß ist hier auch Vorsicht geboten. Durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln verletzen sich österreichweit mehrere tausend Personen bei Aktivitäten rund ums Wasser so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.



Allgemeine Tipps:

- Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut
- Niemals in unbekannte Gewässer springen – Untiefen können lebensgefährlich sein
- Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können
- Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher ist besondere Vorsicht auch bei langen Strecken geboten
- Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen
- Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen
- Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt
- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich



Baden mit Kindern:

- Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut
- Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen, auch wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh wie möglich einen Schwimmkurs
- Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein
- Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Bei Badeunfällen sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen entscheidend (Wiederbelebung: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen). OÖ Wasserrettung: 0800 230 144 oder Kurzwahl 130!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.

zivilschutz-ooe.at

OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at